



Textliche Festsetzung der 2. Änderung  
beziehen sich auf den gesamten Bebauungsplan

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
  - - - BAUGRENZE
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - ▭ STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
  - ▨ SICHTDREIECK (BEWUCHS ÜBER 0,80 M. UNZULÄSSIG)
  - ZU ERHALTENDE WALLHECKE
  - ▨ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
  - ▨ KINDERSPIELPLATZ
  - 20 KV FREILEITUNG
  - ▨ LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
  - ▨ GEPLANT
  - T TRAFOSTATION
  - ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
  - ZU ERHALTENDE BÄUME
  - St STELLPLATZE
  - ▨ FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF (SCHULE)
- 
- ▨ ALLEMEINES WOHNGEBIET
  - I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
  - OFFENE BAUWEISE
  - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
  - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Gemarkung Egels  
Flur 3

BEBAUUNGSPLAN  
EGELS NR. 2A

**TEXTLICHE FESTSETZUNG**

1. FÜR BESTEHENDE GEBÄUDE ODER -TEILE AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN GILT DIE FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN NUR DANN, WENN SIE DURCH EINEN NEUBAU ERSETZT ODER UMBAUTEN DURCHGEFÜHRT WERDEN. DIE EINWANDERUNG NEUBAU GLEICHARTIGEN -SCHWELFEN INNEBEN UMBAUTEN SIND ALS AUSNAHME ZULÄSSIG.

2. BAULICHE ANLAGEN MÜSSEN VON DER 20-KV-FREILEITUNG GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN FÜR DEN BAU VON STARKSTROMLEITUNGEN VDE 0210 (S.69) UND VOM MAST 3,300 M. ABSTAND HALTEN.

HINWEIS  
FÜR DIE ÄNDERUNG UND NEUANLEGUNG VON ZUFAHRTEN ZUR L34 UND K47 IST DIE GENEHMIGUNG DES STRASSENBAUAMTES ERFORDERLICH.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 ARS. 6 BBaug  
VOM 07 SEPT 1977 BIS 07 OKT 1977  
BEKANNTGEMACHT AM 23. AUG 1977

AURICH, DEN 13. JUNI 1978  
BÜRGERMEISTER: *WenAm*  
STADTDIREKTOR: *WenAm*

ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBaug VOM RAT DER STADT  
AURICH / OSTFRIESLAND BESCHLOSSEN AM 19. JAN. 1978  
AURICH, DEN 13. JUNI 1978  
BÜRGERMEISTER: *WenAm*  
STADTDIREKTOR: *WenAm*

GENEHMIGUNGSVERMERK

**Genehmigt**  
gemäß § 41. des Bundesbaugesetzes  
vom 23. Juni 1960 i.d.F. vom 18. Aug.  
1976 (BGBl. S. 2256)  
Aurich, den 4. Juli 1978  
Bezirksregierung Weser-Ems  
Außenstelle Aurich  
214-Au-2000/78  
Im Auftrage:  
*WenAm*  
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBaug  
BEKANNTGEMACHT AM 21.07.78  
AURICH, DEN 31.07.78  
DER STADTDIREKTOR  
i.A. *WenAm*

**BEBAUUNGSPLAN EGELS NR. 2A**  
DER STADT AURICH / OSTFRIESLAND  
GEMARKUNG EGELS, FLUR 3 + 4  
M. 1:1000

Auszug aus dem Flurkartenwerk des Katasteramtes Aurich. 1:5000  
Verkleinerung verboten (60 und 1% des Vergrößerungs- und Katastergesetzes vom 8.12.1961 - Bst. GBl. S. 950)  
Der *Stad. Arch.* .....  
zur Verfügung unter dem Nr. *50.77*,  
mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch  
das Katasteramt Aurich.

Die Planungsbasis entspricht dem Inhalt des Landschaftsplanes  
und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen,  
Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.11.77).....  
Die im Hinblick auf die Darstellung der Grenzen und der baulichen  
Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksbesitzer in die  
Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Aurich, den 15.11.1978  
Stadtdirektor